



**AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG**  
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: **PrsG-4179**  
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am **8.10.1992**

An das  
Bundesministerium für Gesundheit  
Sport und Konsumentenschutz  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	128 -GE/19
Datum: 22. Okt. 1992	
Verteilt 23. Okt. 1992 Nen	

*Dr. Guntram Lins*

**Betrifft:** Änderung des AIDS-Gesetzes, Entwurf;  
**Bezug:** Stellungnahme Schreiben vom 2.9.1992, GZ 21.746/1-II/A/5/92

Zum übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das AIDS-Gesetz 1986 geändert wird, wird Stellung genommen wie folgt:

**Zu Z. 3 (§ 3 Abs. 1 des Entwurfes):**

Aus Sicht der Vorarlberger Landesregierung hat sich die bisherige Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörden bewährt. Es ist unüblich, daß niedergelassene Ärzte oder auch Krankenanstalten Meldungen direkt an das Bundesministerium richten. Es entspricht auch nicht dem üblichen Meldeweg, daß das Amt der Landesregierung Anlaufstelle für meldepflichtige (Infektions-)Krankheiten ist. Es könnten somit Unklarheiten entstehen, die Doppelmeldungen an das Bundesministerium und an die Bezirksverwaltungsbehörde zur Folge haben oder dazu führen, daß Meldungen überhaupt an die unzuständige Stelle gerichtet werden.

Die Überschaubarkeit auf Bezirksebene gewährleistet eine gewisse Evidenz durch den Amtsarzt. Die Anlaufstelle Bezirksverwaltungsbehörde für alle meldepflichtigen Erkrankungen sollte daher auch im Falle von AIDS beibehalten werden.

Im übrigen werden die zur Anpassung an den neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft vorgesehenen Änderungen begrüßt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Dr. Guntram Lins, Landesrat

a) Alle  
Vorarlberger National- und Bundesräte

b) An das  
Präsidium des Nationalrates

1017 Wien  
(25-fach)

im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes vom  
24. Mai 1967, Zl. 22.396-2/67

c) Herrn Bundesminister für  
Föderalismus und Verwaltungsreform  
Jürgen Weiss

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

d) An das  
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst

1010 Wien

e) An alle  
Ämter der Landesregierungen  
zHd. d. Herrn Landesamtsdirektors

f) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung

1014 Wien

g) An das  
Institut für Föderalismusforschung

6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:

Dr. Brandner

R.d.R.d.A.  
Sünz